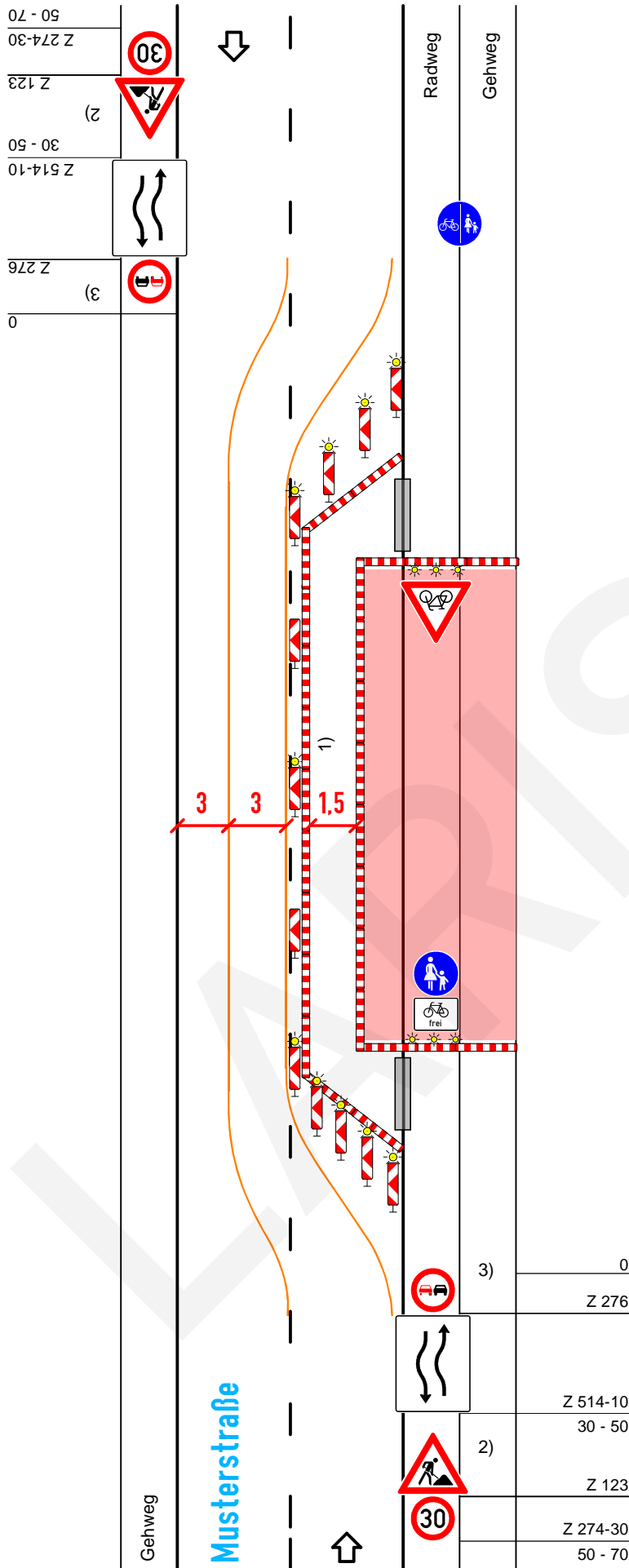


Regelplan B II/7 (modifiziert)



Paralleler Geh- und Radweg
 Notweg über Fahrbahn
 Verkehrsführung über Behelfsfahrbahn
 (bei Richtungsfahrbahn analog)

Querabspernung durch
 Absperrschranken [H=100 mm]
 und ggf. Tastleisten zum Gehweg

Einseitige Warnleuchten in max. 1 m Abstand

Längsabspernung durch Absperrschranken
 [H=100 mm] und ggf. Tastleisten zum Gehweg

Doppelseitige Warnleuchten oder
 Rundstrahler in max. 10 m Abstand

Absperrung zur Fahrbahn
 Querabspernung durch einseitige Leitbaken
 Abstand längs 1-2 m
 quer 0,6-1 m

Doppelseitige Warnleuchten auf
 jeder Leitbake

Fahrbahnbegrenzung durch gelbe
 Markierung oder bauliche Leitelemente

Längsabspernung durch einseitige Leitbaken
 Abstand max. 10 m

Einseitige Warnleuchten auf
 jeder 2. Leitbake

Ggf. Absperrschranke [H=100 mm]

- 1) bei min. 1,6 m kann gemeinsamer
 Geh- oder Radweg angeordnet;
 ggf. Anrampungen vorsehen
 (Beschilderungsvariante)
- 2) - bei geringer Verkehrsstärke:
 30-50 m
 - bei Richtungsfahrbahn:
 70-100 m
- 3) Anordnung im Einzelfall prüfen
 (s. Teil A, Abschn. 2.3 zu Z 276)

Maße in Metern

Larissa
 verkehrstechnik

Industriering 41

41751 Viersen

☎ : 021621032600

☎ : 02162 1032609

✉ : verwaltung@larissa-vt.de

🌐 : www.larissa-vt.de